
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



28. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 13.08.2021

Nummer 31

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Kommunaler Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz"

- Einladung zur Verbandsversammlung am 24.08.2021

3

Öffentliche Bekanntmachungen des Landes Brandenburg

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt

- Verkehrssicherung für Flächeneigentümer an schiffbaren Landesgewässern

4

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes "Niederlausitz"

E I N L A D U N G

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ lade ich Sie recht herzlich am

Dienstag, dem 24.08.2021, um 16:00 Uhr in die Gaststätte Spreewaldeck,
03222 Lübbenau (Spreewald), Dammstraße 31,

mit folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 20.04.2021
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde
8. Bestätigung der Tagesordnung

9. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 03/21
Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des KAEV „Niederlausitz“

10. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 04/21
Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers des KAEV „Niederlausitz“ für das Wirtschaftsjahr 2020

11. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 05/21
Beschluss über eine Geldanlagenrichtlinie des KAEV „Niederlausitz“

12. Beratung und Bestätigung der Beschlussempfehlung 06/21
Beschluss über die Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“

13. Information zum Stand Wirtschaftlichkeit der in Betrieb genommenen Photovoltaikanlage PVA1
Betrachtung der derzeitigen Wirtschaftlichkeit einer Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen durch den KAEV

14. Sonstiges

gez.

E. Mittermaier

Vorsitzender der Verbandsversammlung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDES BRANDENBURG
--

Verkehrssicherung für Flächeneigentümer an schiffbaren Landesgewässern

Das Landesamt für Umwelt (LfU) führt von Juli 2021 bis Oktober 2021 wieder die jährlichen Baumschauen an schiffbaren Landesgewässern im Oberspreewald zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durch. Es wird darauf verwiesen, dass die durch das LfU durchgeführten Baumschauen nicht den Flächeneigentümer von seiner Zustandsverantwortlichkeit für den verkehrssicheren Zustand seiner Flächen an schiffbaren Landesgewässern entbinden. Jeder Flächeneigentümer an öffentlichen Verkehrswegen, auch an schiffbaren Landesgewässern, ist für die Verkehrssicherheit seines Baumbestandes zuständig. **Das bedeutet jeder Flächeneigentümer betroffener Flächen sollte je nach Alter und Zustand seines Baumbestandes mindestens einmal jährlich seinen Baumbestand kontrollieren, die Baumkontrolle dokumentieren und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten (§823 Abs.1BGB).** Die schiffbaren Landesgewässer entnehmen Sie der Anlage 1 „Verzeichnis der schiffbaren Landesgewässer“ der Verordnung für die Schifffahrt auf den schiffbaren Gewässern des Landes Brandenburg (Landesschifffahrtsverordnung-LSchiffV).